

2) Nachlese zu Isny. — Literatur, Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810. Stuttgart 1902. Auffallend ist S. 55 die Notiz, daß die Stiftskirche seit 1525 zugleich Pfarrkirche war. Das erklärt sich daraus, daß die Stadt Isny das Luthertum einführte; das Stift Isny sah nicht müßig zu und bot mit rühmenswertem Eifer alles auf, die treu gebliebenen Katholiken zu sammeln. Der Pfarrkirche in der Stadt beraubt, fanden diese Zuflucht in der Stiftskirche, die sodann entgegen der allgemeinen Praxis auch als Pfarrkirche diente. — Diese kleine Nachlese will P. Pirmins Verdienst nicht schmälern. Möge der liebe Gott dem unermüdliehen, aber kranken Forscher die Kraft geben, auch noch andere Faszikel seiner umfangreichen Sammlung zu veröffentlichen.

Metten.

P. B. P.

Allerorten wird an der Feststellung, Beschreibung und Inventarisierung der Denkmäler unserer kunstsinnigen Vorfahren gearbeitet. Dank dem Fortschritt in der Reproduktionstechnik wird es auch dem Fernerstehenden ermöglicht, an der Freude über uns noch Erhaltenes Anteil zu nehmen. So enthält der 4. Band der **Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden** (H. Keller, Frankfurt 1910) jene der Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerbürg in der Bearbeitung von Ferdinand Luthmer. Dieses Gebiet des Westerwaldes in der Provinz Hessen-Nassau ist an und für sich etwas arm an geistlichen Stiftungen. Zuerst begegnen wir nur dem alten, um die Mitte des 9. Jahrhunderts gegründeten Chorherrnstifte zu Gemünden, dann einem jüngeren zu Salz und dem einzigen Benediktinerinnenkloster Seligenstadt bei Seck. Von letzterem, welches, um das Jahr 1212 von Siegfried von Runkel ins Leben gerufen, jedoch schon 1499 verlassen dastand, sind nur mehr wenige Mauerreste übriggeblieben. Alle drei genannten Anstalten gelangten zu keiner sonderlichen Bedeutung.

„Nur in dem Cistercienserkloster **Marienstatt** besaß der Westerwald seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts eine geistliche Stiftung, die sich nicht nur in der Kultivierung ihres weit ausgedehnten Gebietes, sondern auch in ihrem Kirchenbau ein bleibendes Denkmal gesetzt hat“ (Einl. XVIII). Und wenn der geschätzte Herr Verfasser an anderer Stelle (ebd. XIX) richtig bemerkt: „Unter den kirchlichen Bauwerken überragt die Klosterkirche von Marienstatt so sehr alle andern, daß der bau- und kunstgeschichtliche Wert der übrigen von einem andern Gesichtspunkt zu beurteilen ist,“ so kann man diesem treffenden Urteil wohl ohne Uebertreibung hinzufügen, daß das altehrwürdige Gotteshaus von Marienstatt in dieser Hinsicht auch alle profanen Bauwerke, die hier zur Darstellung kommen, weit überflügelt. Der Herr Konservator steht nicht an, „der Kirche von Marienstatt, als dem ersten rein gotischen Cistercienserbau in Deutschland, die Bedeutung eines wichtigen Merksteines der Baugeschichte beizulegen“ (S. 127), wodurch das Interesse weiterer Kreise zweifelsohne in erhöhtem Maße als bisher geweckt werden dürfte. Ueberhaupt kann die liebe- und einsichtsvolle Bewertung und Behandlung der schönen Abteikirche von seiten des Herrn Verfassers nur die größte Befriedigung hervorrufen und Referent, hierüber sehr erfreut, möchte darum auch an dieser Stelle mit dem Ausdruck herzlichsten Dankes nicht zurückhalten. Die überaus reiche sowie wohlgelungene Illustration, die nichts zu wünschen übrigläßt, unterstützt nicht wenig das genüßreiche Studium des herrlichen Cistercienserbauwerkes.

Nach einer kurzen, aber hinreichenden Literaturangabe, bringt der Herr Verfasser einige erläuternde Daten aus der Geschichte der Abtei (S. 114—116), um dann mit einer eingehenden Baubeschreibung der Kirche und der noch erhaltenen Kunstgegenstände zu beginnen.

Ao. 1215 durch eine Schenkung des Kölner Burggrafen Eberhard von Arberg und seiner Gemahlin Aleydis von Molsberg von Heisterbach im Siebengebirge aus gegründet, erwies sich seine erste Niederlassung bei Kirburg als ungeeignet, sodaß man sich genötigt sah, das Kloster an seine jetzige Stelle zu verlegen, was durch das Entgegenkommen des edlen Grafenpaares Heinrich und Mechtildis von Sayn 1222 ermöglicht wurde. An diese Verlegung aus der Trierer in die Kölner Erzdiözese, die sich 1227 endgültig vollzog, knüpft sich die bekannte Legende, nach der Maria den ersten Abt Hermann in einer Vision aufgefordert haben soll, sich dort niederzulassen, wo er im Nistertale einen unter Eis und Schnee blühenden Dornstrauch finden werde. Nach fast 600jährigem Bestande wurde die Abtei 1803 aufgehoben, um dann 1888 ihrer früheren Bestimmung wieder zurückgegeben zu werden.

Die Kirche, eine durchweg spitzbogig gewölbte Basilika mit Chorumgang, Kapellenkranz und Querschiff, ohne Turm, trägt in seinem ältesten Teile, dem „Chor bis einschließlich der Ostwand des Querschiffes, durchaus einheitlich den Charakter der Frühgotik“ (S. 116), während „in den nach Westen folgenden (rein gotischen) Teilen des Baues Verschiedenheiten und Unsicherheiten in der Architektur, die auf Unterbrechungen in der Ausführung und einen sehr wechselnden Einfluß der Baugelder schließen lassen,“ auftreten. (S. 119.) Von großer Einfachheit in ihrem Aeußeren ist sie dennoch von eindrucksvoller, monumentaler Wirkung, „wozu die edlen Verhältnisse der Westfront und die belebenden Linien nicht wenig beitragen. Von besonderer, wenigen deutschen Bauten dieser Zeit eigenen Schönheit ist die Choransicht mit ihrem aufsteigendem Kranz von Strebebögen und der bewegten Linie der rund vortretenden Kapellen“ (S. 126). „Was aber gerade Marienstatt unter den frühesten deutschgotischen Bauten eine besondere Stellung anweist, ist die Uebertragung der aus einem ausgebildeten Hausteinbau hervorgegangenen neuen Baugedanken auf einen mit bescheidenen Mitteln errichteten Bruchsteinbau, der uns damit als ein ruhmvolles Zeugnis für das selbständige Können deutscher Werkleute von besonderem Wert sein muß“ (S. 129). Die Anerkennung, die in diesen Worten ausgesprochen wird, darf wohl der Orden nicht mit Unrecht für sich in Anspruch nehmen, da es außer allem Zweifel steht, daß von seinen Mitgliedern Plan und dessen Ausführung herrühren.

Hier auf weitere Einzelheiten noch näher einzugehen, würde zu weit führen. Einige kleinere Ungenauigkeiten, die der sonst verdienstvollen Arbeit unterlaufen sind, wurden an anderem Orte (Cist.-Chronik 23. Jg. 1911 S. 64) schon vermerkt und richtiggestellt, sodaß von keiner Wiederholung hier Abstand genommen werden kann. Im übrigen stimmt Referent in allen wesentlichen Punkten mit den Ausführungen des Herrn Verfassers völlig überein, nur in einem, in der Zeitbestimmung für den Baubeginn des ältesten Teiles der Kirche, nämlich des Chores mit der Ostwand des Querschiffes einschließlich, glaubt Schreiber dieses mit ebenso vielem Recht, anderer Ansicht sein und bis auf Erbringung eines gegenteiligen stringenten Beweises bleiben zu dürfen. Gestützt auf eine Stelle des Marienstatter Nekrologiums, nimmt Herr Professor Luthmer das Jahr 1243 als Anfangsjahr des Kirchenbaues an. Nun lautet diese Notiz folgendermaßen: „Item anno domini M^oCC^oXLIII^o primum fundamentum, novi monasterii posuit bone memorie Heynricus comes Seynensis sub abbate Cunone et eodem tempore preter alia contulit nobis ad edificacionem ipsius templi CL marcas.“ (Ergänzt wird diese Stelle durch eine Eintragung zum 1. Januar: „Anno domini M^oCC^oXLVI^o [= 1246] obiit nobilis Heynricus comes Seynensis, qui dedit nobis centum et quinquaginta marcas ad structuram.“) Den Ausdruck „novi monasterii“ gibt der Herr Verfasser (S. 115) mit „neuen Münsters“ wieder, wie es auch Referent s. Z. in seiner Schrift (Die Cist.-Abtei M. im Westerwalde², 1907, S. 42) getan. Für eine solche Auffassung liegt

aber kein zwingender Grund vor; der Ausdruck „monasterium“ kann allerdings in diesem Sinne genommen werden, hier aber bedeutet er entweder Kloster als Kollektivbegriff von Kirche und Klostergebäude oder nur letzteres. Dieses wird dann in Gegensatz gebracht durch die Hervorhebung „ad edificacionem ipsius templi“, was nichts weiteres besagt als „zum Baue des Gotteshauses selbst“ oder „zum Bau der Kirche speziell“ zum Unterschied vom Klostergebäude. Und zugegeben, daß Graf Heinrich von Sayn 1243 den Grundstein des „neuen Münsters“ legte, so schließt dies gar nicht aus, daß der Bau der Kirche nicht schon früher begonnen und teilweise schon recht weit gediehen war, wovon die Geschichte des Mittelalters Beispiele genug kennt. (Vgl. auch Rob. Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, Berlin, 1886, S. 210). Und kann damit nicht auch die Ausführung des Erweiterungsplanes gemeint sein, der sich in den weiteren Formen der Kirche offen kundtut? Auch ganz abgesehen davon, lag für die Marienstatter Mönche, namentlich bei der geringen Entfernung (etwa zwei Wegstunden) vom alten Kloster zum neuen, keine Veranlassung vor, nicht sofort im Jahre 1222 oder doch kurz nachher mit dem definitiven Bau zu beginnen und erst noch ein provisorisches Gotteshaus zu erstellen. Endlich sprechen auch die Bauformen selbst nicht gegen des Referenten Ansicht; und es müssen schon positivere Beweise als bisher erbracht werden, um die Abteikirche von Marienstatt des Vorranges zu entkleiden, die erste gotisch angelegte Kirche auf deutschem Boden zu sein.

Marienstatt.

P. Gilbert Wellstein.

In „**Historische Aufsätze**, Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgeschenk dargebracht von Freunden und Schülern (Weimar 1910), verbreitet sich Albert Werminghoff S. 31–50 über „Die wirtschafts-theoretischen Anschauungen der Regula sancti Benedicti.“ Ausgehend von der Forderung des hl. Vaters in Kap. 66, daß alle Wirtschaftsgebäude innerhalb der Klausur seien, sieht er in dem „Postulat der Armut“ nach der Regel des hl. Benedikt „ein eminent wirtschaftliches Gebot“, „die Begründung für jene Fronhofverfassung früh-mittelalterlicher Klosterniederlassungen.“ Weil in den Klöstern „jene kommunistisch organisierte Wirtschaftsverfassung wieder aufleben“ soll, „die ihr Lehrmeister bei der ersten und darum trefflichsten Bekennergemeinde voraussetzte“ (!), so muß nach Kapitel 57 der hl. Regel „das Produkt des klösterlichen Handwerkers“ „nur der Genossenschaft gehören als integrierender Bestandteil ihres Vermögens“ und darum steht auch dem Abt die vollste Freiheit in der Verwendung der einzelnen Mönchs-Handwerker zu.

P. B.

In der „**Festgabe**, Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern“ (Freiburg, 1910), bringt Weyman S. 17 f. eine interessante Textänderung zu Nr. 120 unter den Briefen Anselms von Canterbury“ (Migne P. L. CLIX. 156); die Stelle hat zu lauten: „Frontonica gravitas, Ciceronis fluvii aut . . .“ — Am selben Orte zählt Paul Lehmann in „Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Johann Trithemius“ (S. 205–220), die 1505 etwa 2000 Bände zählte, 23 Handschriften auf, die sich bisher in den öffentlichen Bibliotheken gefunden haben, und weist außer den 18 von Busäus namhaft gemachten Handschriften noch auf 13 derselben Bibliothek hin, die wir bloß aus gelegentlichen Erwähnungen kennen. — Dürrwächter schreibt über „Adam Tanner und die Steganographie des Trithemius“ (S. 354–376) unter Benützung bisher nicht edierter Briefe. Diese etwa 1500 geschriebene Geheimschriftlehre, die aber erst 1606 veröffentlicht wurde, brachte den Verfasser